

---

## Arbeitsrecht-Newsletter für Führungskräfte

---

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

gern möchte ich Sie auf unseren diesjährigen Führungskräfte tag am 25. September 2014 in Berlin hinweisen. Für Sie werden wieder hochkarätige Referenten aus Rechtspraxis, professioneller Kommunikationsbranche sowie Headhunting und Consulting sprechen und Sie beraten. Alle weiteren Informationen können Sie diesem Newsletter entnehmen.

Außerdem finden Sie wie gewohnt viele interessante Entscheidungen, Beiträge und Tipps, welche auf Ihre Bedürfnisse als Entscheider zugeschnitten sind. Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre.

Ihr

Dr. Christoph Abeln



### Inhaltsverzeichnis:

Führungskräfte tag am 25. September 2014 in Berlin	2
Urteil: Wer ungerechtfertigt versetzt wird, muss nicht weiter zur Arbeit erscheinen	2
Urteil: Kein Anspruch auf Parkplatz	3
Handbuch für Führungskräfte erfährt große Resonanz	3
Urteil: Personalgespräch möglichst immer mit Vertrauensperson	4
Urteil: Wer Daten löscht, kann fristlos gekündigt werden	4
Rechtsratgeber der Kanzlei ABELN auf FOCUS-Online zu Aufhebungsverträgen und Compliance	4
HANDELSBLATT-Gastbeitrag von Dr. Christoph Abeln: „Streik als Erpressung“	5
Neue XING-Gruppe zum Arbeitsrecht für Führungskräfte	5

Redaktion ABELN Rechtsanwälte  
Kurfürstendamm 56  
10707 Berlin  
Tel. 030 88 70 48 00  
redaktion@abeln-arbeitsrecht.de  
www.abeln-arbeitsrecht.de

## Führungskräfte tag am 25. September 2014 in Berlin

Der diesjährige Führungskräfte tag steht unter dem Motto „Chancen und Risiken von Führungskräften im Arbeitsleben“. Denn häufig stehen leitende Angestellte vor nicht alltäglichen Situationen: Beispielsweise bei der ungewollten Erweiterung oder Reduzierung ihres Verantwortungsbereiches, überraschenden Personalgesprächen, der vom Arbeitgeber angedrohten Trennung oder bei großen Umstrukturierungen. Wie verhalten sich und kommunizieren Manager im Krisenfall? Wie bereiten Sie eine Anschlussbeschäftigung, besser noch einen Aufstieg nach einer Trennung vom alten Unternehmen vor?

Auf dem diesjährigen Führungskräfte tag zeigen Ihnen vier bekannte Experten aus der

Praxis, wie Sie in solchen und anderen Fällen Ihre Karriere erfolgreich gestalten. Während der Vorträge und anschließenden Diskussionen stehen Ihnen die Experten gern zur Verfügung. Darüber hinaus informieren Sie die Referenten aus Rechtsprechung, Rechtspraxis, der professionellen Kommunikationsbranche sowie Headhunting und Consulting über Ihre Möglichkeiten auch im kleinen Kreis.

Alle weiteren Informationen und Anmelde-möglichkeiten finden Sie unter: <http://www.abeln-arbeitsrecht.de/fuehrungskraeftetag>

### Urteil:

#### Wer ungerechtfertigt versetzt wird, muss nicht weiter zur Arbeit erscheinen

Die Kanzlei ABELN hat ein wichtiges Urteil für Führungskräfte erwirkt: Wird ein Arbeitnehmer ungerechtfertigt versetzt, muss er nicht weiter zur Arbeit kommen. Dies entschied jetzt das Arbeitsgericht Frankfurt. Damit wird einem beliebten Instrument um missliebige Führungskräfte loszuwerden, der Riegel vorgeschoben. Denn Unternehmen versetzen ihre wichtigsten Arbeitnehmer gern in bedeutungslose Projekt-tätigkeiten, um sie zu zermürben. Bisher war es so,

dass selbst wenn Gerichte dieses Vorgehen für rechtswidrig erklärten, Führungskräften damit erst einmal nicht geholfen war – solange, wie das Urteil nicht rechtskräftig war. Grund: Bis die Entscheidung Rechtskraft erlangte, lassen Arbeitgeber ihre Führungskräfte – häufig über Jahre – weiter auf der rechtswidrigen Position schmoren. Doch nun gibt es Hoffnung. Das Gericht entschied, dass Arbeitnehmer künftig bei voller Bezahlung zuhause bleiben dürfen –



solange, wie der Arbeitgeber die rechtswidrige Versetzung aufrecht erhält.

Den ganzen Bericht aus DIE WELT Aktuell lesen Sie hier:

<http://www.welt.de/wirtschaft/karriere/>

### Urteil:

#### Kein Anspruch auf Parkplatz

Auch wer schon über viele Jahre kostenlos einen Firmenparkplatz nutzt, hat für die Zukunft keinen Anspruch darauf. Zumindest dann nicht, wenn ein neuer Parkplatz auf dem alten gebaut wird. In den konkreten Fall ging es um einen Großparkplatz eines Klinikums in Süddeutschland. Das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg entschied, dass kein so genannter Anspruch kraft betrieblicher Übung (also aus Gewohnheitsrecht) besteht. Arbeitnehmer

könnten auch bei jahrelanger kostenfreier Nutzung nicht davon ausgehen, dass der Arbeitgeber künftig weiterhin kostenlose Parkplätze zur Verfügung stellen wird, so das Gericht. Wie hoch die Gebühren für den Parkplatz seien, müsse zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat vereinbart werden. Komme es zu keiner Einigung, habe die Einigungsstelle die Höhe festzulegen (LAG Baden-Württemberg, 13. Januar 2014, Az.: 1 Sa 17/13).

#### Handbuch für Führungskräfte erfährt große Resonanz

Die Neuauflage unseres Handbuches für Führungskräfte sorgt für viele positive Reaktionen. So urteilt die renommierte Fachzeitschrift **Arbeit & Arbeitsrecht**:

*„Führungskräfte finden hier eine Fülle von Anregungen und Unterstützung“.*

Und die **VGA-Nachrichten** (das Branchenmagazin der Assekuranz-Führungskräfte) schreiben:

*„Der Autor geht praxiserfahren auf die wesentlichen Fragen bei Auslandsentsendungen ein und widmet sich der betrieblichen Altersversorgung, Abfindungen, Altersgrenzklauseln, Diversity/Frauenquote und Compliance.“*

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie unter: [www.abeln-arbeitsrecht.de/fuehrungskraeftebuch](http://www.abeln-arbeitsrecht.de/fuehrungskraeftebuch)



**Urteil:****Personalgespräch möglichst immer mit Vertrauensperson**

Eine generelle Regel im Job lautet: Wer zu einem Personalgespräch eingeladen wird, sollte stets vorsichtig sein. Das Landesarbeitsgericht Berlin entschied nun, dass Arbeitnehmer eine Person ihres Vertrauens als Beistand hinzuziehen können, wenn die Gefahr besteht, dass ihm wie in Gesprächen zuvor arbeitsrechtliche Maßnahmen drohen. Da dies ist ein sehr weitgehendes Recht ist, schränkte das Gericht seine Entscheidung jedoch gleich wieder etwas ein: Die

Grenze befindet sich dort, wo durch die Teilnahme einer bestimmten Person der Sinn des Gespräches gefährdet wird. Gleiches gilt, wenn ein berechtigtes Interesse des Arbeitgebers entgegensteht. In dem konkreten Fall hatten die Parteien um die Entfernung dreier Abmahnungen aus der Personalakte gestritten (LAG Berlin-Brandenburg, 13.12.2013, Az.: 13 Sa 1446/13).

**Urteil:****Wer Daten löscht, kann fristlos gekündigt werden**

Eine wichtige Entscheidung hat das Landesarbeitsgericht Hessen getroffen: Wer ohne Rücksprache wichtige Daten von Kunden löscht, begeht unter Umständen eine schwerwiegende Pflichtverletzung. Die Folge: Es droht die fristlose Kündigung. Konkret erging es einem Account-Manager in Hessen so. Er hatte von seinem Benutzer-Konto rund 80 eigene Dateien und fast 400 weitere Objekte gelöscht. Hintergrund der

Aktion war, dass gerade Verhandlungen über die Abänderung bzw. Aufhebung seines Arbeitsvertrages liefen. Daraufhin kündigte ihm sein Arbeitgeber fristlos. Das Gericht entschied nun, dass die Datenlöschung das Vertrauen in die Integrität des Klägers vollständig zerstört habe. Eine Revision ließ das Landesarbeitsgericht nicht zu (Landesarbeitsgericht Hessen, 5.8.2013, Az.: 7 Sa 1060/10).

**Rechtsratgeber der Kanzlei ABELN auf FOCUS-Online  
zu Aufhebungsverträgen und Compliance**

Ein Thema, mit dem Führungskräfte immer wieder konfrontiert werden, ist Compliance.

Zwar sind Gefälligkeiten im Job üblich, aber schon kleine Geschenke können schnell ge-



fährlich werden. Denn immer mehr Arbeitgeber stellen Compliance-Regeln auf, die nur noch eine sehr begrenzte Art an Einladungen und Aufmerksamkeiten zulassen. Im Ratgeber erklärt Dr. Christoph Abeln an welche Regeln sich Arbeitnehmer halten müssen und was sie in Sachen Transparenz am besten beachten sollten:  
<http://www.focus.de/finanzen/experten/>

Ein weiteres Thema, welches leitenden Angestellten begegnen kann, sind Aufhebungsverträge. Sie sind häufig der beste Weg, um ein Arbeitsverhältnis geschickt zu beenden. Im Ratgeber erklärt die Kanzlei ABELN, worauf man achten sollte, wie man klug verhandelt und so das Beste für sich herausholt:  
<http://www.focus.de/finanzen/experten/>

### **HANDELSBLATT-Gastbeitrag von Dr. Christoph Abeln: „Streik als Erpressung“**

Im Frühjahr hielt der Lufthansa-Streik ganz Deutschland in Atem. Warum dieser gegen das Recht verstößt, beschreibt Dr. Christoph

Abeln in einem Gastbeitrag auf HANDELSBLATT Online:  
<http://www.handelsblatt.com/finanzen/>

### **Neue XING-Gruppe zum Arbeitsrecht für Führungskräfte**

Seit wenigen Wochen gibt es eine XING-Gruppe, die Tipps und Tricks zum Arbeitsrecht für Führungskräfte vermittelt. Wenn Sie kontinuierlich auf dem Laufenden blei-

ben oder sich mit anderen Führungskräften austauschen möchten, werden Sie Mitglied in unserer Gruppe:  
<https://www.xing.com/de/communities/>

Folgen Sie uns auf **Twitter**: [https://twitter.com/Abeln\\_ArbeitsR](https://twitter.com/Abeln_ArbeitsR)

Alle weiteren Artikel und Veröffentlichungen unserer Kanzlei finden Sie unter:  
<http://abeln.de/index.php/de/publikationen>

*Bei dem Newsletter von ABELN Rechtsanwälte handelt es sich um ein reines Informationsschreiben, welches ausschließlich der generellen Unterrichtung unserer Mandanten und weiterer interessierter Personen dient. Im Einzelfall kann er keine rechtliche Beratung ersetzen. Für weiterführende Informationen oder konkrete Anfragen stehen wir Ihnen gern persönlich zur Verfügung.*

